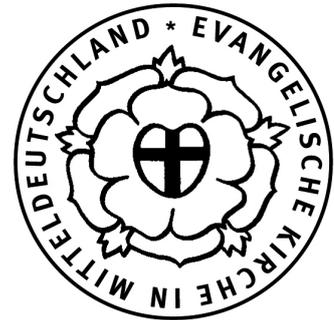


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Fürbitte für die 3. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. bis 9. April 2015 in Kloster Drübeck	54
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	54
Bekanntmachung der Neufassung des Kirchensteuergesetzes EKM vom 15. Februar 2016	54
Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM – KiStG EKM)	54
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Anstaltsgemeinde der Pfeifferschen Stiftungen und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel Magdeburg zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel Magdeburg, Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	56
B. PERSONALNACHRICHTEN	57
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	57
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	64
Umlage von Versicherungsprämien – Umlageprämien 2016	64
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	65

**Fürbitte für die 3. Tagung
der II. Landessynode der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland
vom 7. bis 9. April 2016 in Kloster Drübeck**

Die II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zu ihrer 3. Tagung für den 7. bis 9. April 2016 in das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck einberufen worden.

Neben dem Bericht von Landesbischöfin Junkermann wird die Landessynode den Kollektenplan der EKM für 2017 beschließen. Auf der Tagesordnung stehen auch ein Bericht zu „Bildung mit Profil und Perspektive – Evangelische Schulen in der EKM“ und das Zustimmungsgesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 10. Februar 2016
(0191)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Bekanntmachung der Neufassung
des Kirchensteuergesetzes EKM**

Vom 15. Februar 2016

Auf Grund des Artikels 2 des Ersten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes EKM vom 18. April 2015 (ABl. 2016 S. 37) wird nachstehend der Wortlaut des Kirchensteuergesetzes EKM in der seit dem 1. Januar 2015 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kirchengesetz vom 16. November 2008 (ABl. S. 317)
2. die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene gesetzesvertretende Verordnung vom 19. Juni 2009 (ABl. S. 307)
3. das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Kirchengesetz vom 18. April 2015 (ABl. 2016 S. 37)

Erfurt, den 15. Februar 2016
(7511-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Kirchengesetz
über die Erhebung von Kirchensteuern
(Kirchensteuerordnung) in der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
(Kirchensteuergesetz EKM – KiStG EKM)**

§ 1

Grundsätze

(1) In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland werden im Rahmen und in Anwendung der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen Kirchensteuern auf Grund dieses Kirchengesetzes und nach Maßgabe von Kirchensteuerbeschlüssen festgesetzt und erhoben.

(2) Die Kirchensteuern dienen der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise einschließlich deren Verbände sowie der Landeskirche.

§ 2

Kirchensteuerarten, Bemessungsgrundlagen und Höhe

(1) Kirchensteuern können einzeln oder nebeneinander festgesetzt und erhoben werden als

1. Zuschlag zur Einkommensteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer in einem Vomhundertsatz der Maßstabsteuer oder entsprechend dem jeweiligen Landesrecht nach Maßgabe des Einkommens oder der Einkünfte auf Grund eines besonderen Tarifs (Kirchensteuer vom Einkommen),
2. Zuschlag zur Vermögensteuer oder nach Maßgabe des Vermögens (Kirchensteuer vom Vermögen),
3. besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuererhebenden Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört (besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft),
4. Steuer vom Grundbesitz, soweit das jeweilige Landesrecht dies vorsieht,
5. allgemeines Kirchgeld in festen oder gestaffelten Beträgen.

(2) Die Kirchensteuern nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4 können von der Landeskirche als Landeskirchensteuer erhoben werden.

(3) Die Kirchensteuer nach Absatz 1 Nummer 5 kann von den Kirchengemeinden als Ortskirchensteuer erhoben werden. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

(4) Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer ist § 51 a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Wird die Kirchensteuer als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft erhoben, gilt bei der Ermittlung der maßgebenden Bemessungsgrundlage Satz 1 entsprechend.

(5) Die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- oder Vermögensteuer kann auch in einem Mindestbetrag erhoben werden (Mindestbetrags-Kirchensteuer), wenn das jeweilige Landesrecht dies vorsieht; das gilt nicht bei der Erhebung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer. Die Erhebung eines Mindestbetrags setzt voraus, dass jeweils Einkommensteuer, Lohnsteuer oder Vermögensteuer festgesetzt oder einbehalten wird. Durch Kirchensteuerbeschluss (§ 7) kann auch eine Begrenzung der Kirchensteuer (Kappung) festgelegt werden.

(6) Durch Kirchensteuerbeschluss (§ 7) kann bestimmt werden, dass Kirchensteuern einer Art auf Kirchensteuern einer anderen Art angerechnet werden.

§ 3

Kirchensteuerpflicht

- (1) Kirchensteuerpflichtig sind alle getauften evangelischen Christen, die nach dem Recht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland deren Mitglieder sind.
- (2) Die Kirchensteuerpflicht besteht hinsichtlich der Kirchensteuern nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 gegenüber der Landeskirche, hinsichtlich des allgemeinen Kirchgeldes (§ 2 Absatz 1 Nummer 5) gegenüber der Kirchengemeinde.
- (3) Die Kirchensteuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Beginn der Mitgliedschaft oder die Begründung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland folgt, bei Übertritt aus einer anderen steuererhebenden Kirche oder Religionsgemeinschaft jedoch erst mit Ende der bisherigen Kirchensteuerpflicht.
- (4) Die Kirchensteuerpflicht endet
1. bei Tod mit Ablauf des Sterbemonats,
 2. bei Wegzug aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt aufgegeben worden ist,
 3. bei Kirchaustritt oder Übertritt zu einer anderen steuererhebenden Kirche oder Religionsgemeinschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts.
- Der Kirchaustritt ist durch eine Bescheinigung der für die Entgegennahme der Austrittserklärung gesetzlich zuständigen staatlichen Stelle nachzuweisen.
- (5) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Kirchensteuerpflicht gegeben ist, je ein Zwölftel des Betrages erhoben, der sich bei ganzjähriger Kirchensteuerpflicht als Steuerschuld ergäbe (Zwölftelungsregelung). Die Zwölftelung erfolgt auch in den Fällen, in denen in eine Veranlagung zur unbeschränkten Einkommensteuerpflicht die während der beschränkten Einkommensteuerpflicht erzielten inländischen Einkünfte nach § 2 Absatz 7 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes einbezogen worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Dauer der Kirchensteuerpflicht der Dauer der Einkommensteuerpflicht entspricht oder die Kirchensteuer im Steuerabzugsverfahren nach einem Vomhundertsatz der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer erhoben wird.

§ 4

Konfessionsgleiche Ehe oder Lebenspartnerschaft

Ehegatten oder Lebenspartner, die beide der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland angehören (konfessionsgleiche Ehe oder Lebenspartnerschaft) und zur Einkommensteuer zusammen veranlagt werden, werden gemeinsam zur Kirchensteuer herangezogen. Die Kirchensteuer bemisst sich nach der gegen die Ehegatten oder Lebenspartner festgesetzten Einkommensteuer. Die Ehegatten oder Lebenspartner haften als Gesamtschuldner im Sinne der Abgabenordnung.

§ 5

Konfessionsverschiedene Ehe oder Lebenspartnerschaft

(1) Gehören Ehegatten oder Lebenspartner verschiedenen steuererhebenden Kirchen oder Religionsgemeinschaften an (konfessionsverschiedene Ehe oder Lebenspartnerschaft) und werden sie zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so ist für die Erhebung der Kirchensteuer bei jedem Ehegatten oder Lebenspartner die Hälfte der Einkommensteuer zugrunde zu legen. Im Lohnsteuerabzugsverfahren wird die Kirchensteuer

von beiden Ehegatten oder Lebenspartnern von der Hälfte der Lohnsteuer erhoben und ist bei jedem Ehegatten oder Lebenspartner auch für den anderen einzubehalten. Die Ehegatten oder Lebenspartner haften als Gesamtschuldner im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Liegen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer nicht vor oder werden die Ehegatten oder Lebenspartner einzeln veranlagt, wird die Kirchensteuer von jedem Ehegatten oder Lebenspartner nach seiner Kirchenzugehörigkeit und nach der jeweils in seiner Person gegebenen Steuerbemessungsgrundlage erhoben. Entsprechendes gilt für die Erhebung der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer, wenn für einen oder beide Ehegatten oder Lebenspartner die Einkommensteuer durch Abzug vom Kapitalertrag erhoben wird.

§ 6

Glaubensverschiedene Ehe oder Lebenspartnerschaft

Von Kirchensteuerpflichtigen, die mit ihrem Ehegatten oder Lebenspartner, der keiner steuererhebenden Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört (glaubensverschiedene Ehe oder Lebenspartnerschaft) zur Einkommensteuer zusammen veranlagt werden, wird Kirchensteuer vom Einkommen oder Kirchgeld gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 dieses Kirchengesetzes (besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft) erhoben. Die Ermittlung des auf den kirchensteuerpflichtigen Ehegatten oder Lebenspartner entfallenden Anteils an der gemeinsamen Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer vom Einkommen richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

(2) Es wird der jeweils höhere Betrag festgesetzt. Zahlungen, die auf die nicht zur Erhebung gelangende Kirchensteuer geleistet wurden, werden auf das besondere Kirchgeld angerechnet. Kirchensteuervorauszahlungen, die den endgültig festgesetzten Betrag übersteigen, sind zu erstatten.

(3) Das besondere Kirchgeld bemisst sich nach einem besonders festzulegenden Kirchensteuertarif. Die Staffelung und die Bemessungsgrundlage werden mit dem Kirchensteuerbeschluss bekannt gemacht.

§ 7

Kirchensteuerbeschlüsse

(1) Über die Landeskirchensteuer (§ 2 Absatz 2) beschließt die Landessynode durch Landeskirchensteuerbeschluss.

(2) Über die Ortskirchensteuer (§ 2 Absatz 3 Satz 1) beschließen die Gemeindegemeinderäte durch Ortskirchensteuerbeschluss. Ortskirchensteuerbeschlüsse bedürfen der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

(3) Landes- und Ortskirchensteuerbeschlüsse bedürfen der staatlichen Anerkennung, soweit das staatliche Recht dies vorsieht. Sie sind im kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

(4) Aus dem Kirchensteuerbeschluss sollen der Kirchensteuermaßstab und der Kirchensteuersatz, gegebenenfalls Mindest- und Höchstbeträge und die Höhe des Kirchgeldes sowie Anrechnungsbestimmungen hervorgehen.

(5) Im jeweiligen Kirchensteuerbeschluss ist der Erhebungszeitraum zu bestimmen. Liegt zu Beginn eines Kalenderjahres kein anerkannter Kirchensteuerbeschluss vor, ist der zuletzt anerkannte Kirchensteuerbeschluss bis zur Anerkennung des neuen Beschlusses entsprechend anzuwenden.

§ 8

Verwaltung der Kirchensteuer

(1) Die Verwaltung (Festsetzung und Erhebung einschließlich Vollstreckung) der Kirchensteuern nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 erfolgt auf Antrag durch die Finanzverwaltung. Die erforderlichen Anträge stellt das Landeskirchenamt.

(2) Die Kirchensteuern werden unbeschadet der Mitwirkung der Finanzämter bei der Festsetzung und Erhebung von Dienststellen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder durch besonders beauftragte kirchliche Dienststellen verwaltet.

§ 9

Auskunftspflicht

Wer mit Kirchensteuer in Anspruch genommen werden soll, hat der mit der Verwaltung dieser Steuer beauftragten Stelle und dem Landeskirchenamt oder einer von diesem beauftragten Stelle Auskunft über alle Tatsachen zu geben, von denen die Feststellung der Mitgliedschaft abhängt, und bei Streitigkeiten gegebenenfalls weitere zur Prüfung erforderliche Angaben zu machen. Kirchensteuerpflichtige haben darüber hinaus die zur Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer erforderlichen Erklärungen abzugeben.

§ 10

Datenschutz

Alle mit der Kirchensteuerverwaltung betrauten Personen und Einrichtungen sind zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen und kirchlichen Bestimmungen verpflichtet.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Über Anträge auf Stundung, Erlass oder Erstattung von Kirchensteuern sowie sonstige Billigkeitsmaßnahmen entscheidet bei Landeskirchensteuern das Landeskirchenamt, bei Ortskirchensteuern der Gemeindekirchenrat.

(2) Soweit die Finanzämter bei der Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer mitwirken, sind sie berechtigt, bei abweichender Festsetzung aus Billigkeitsgründen, Stundung, Erlass, Niederschlagung oder Erstattung der Maßstabsteuer sowie bei der Aussetzung der Vollziehung des Steuerbescheides über die Maßstabsteuer die gleiche Entscheidung auch für die entsprechende Kirchensteuer zu treffen. Das gilt auch, soweit das Finanzamt die Vollstreckung der Maßstabsteuer aus Billigkeitsgründen einstellt oder beschränkt. Sieht das Finanzamt von der Festsetzung der Maßstabsteuer ab, gilt dies auch für die Kirchensteuer.

§ 12

Rechtsbehelfe

(1) Für Streitigkeiten in Kirchensteuersachen ist entsprechend dem jeweiligen Landesrecht der Verwaltungs- oder der Finanzrechtsweg gegeben. Das Verfahren bestimmt sich nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen.

(2) Zu beteiligende Kirchenbehörde ist das Landeskirchenamt.

§ 12a

Übergangsbestimmung

Die Regelungen zu Lebenspartnern und Lebenspartnerschaften sind in allen Fällen anzuwenden, in denen die Kirchensteuer noch nicht bestandskräftig festgesetzt ist, wenn und soweit das jeweilige Landrecht dies vorsieht.

§ 13

Aus- und Durchführungsbestimmungen

Die zur Aus- und Durchführung dieses Kirchengesetzes erforderlichen Bestimmungen erlässt der Landeskirchenrat.

§ 14

(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Anstaltsgemeinde der Pfeifferschen Stiftungen und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel Magdeburg zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel Magdeburg
Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg am 7. Dezember 2015 nach Anhörung der Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Anstaltsgemeinde der Pfeifferschen Stiftungen und St. Briccius und Immanuel Magdeburg Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Anstaltsgemeinde der Pfeifferschen Stiftungen und St. Briccius und Immanuel Magdeburg schließen sich durch Aufhebung der Anstaltsgemeinde und Eingliederung in die Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel Magdeburg zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel Magdeburg.“

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 14. Dezember 2015 genehmigt

Erfurt, den 22. Januar 2016
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellengesetz § 8 Abs. 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P3) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Aus-führung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründe-ten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen wer-den.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbei-ter im Verkündigungsdienst in EKMintern und in der Stellen-börse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Stelle der Superintendentin/des Superintendenten des Kirchenkreises Schleiz
2. Allgemeinkirchliche Pfarrstelle im Evangelischen Studie-renden- und Hochschulpfarramt Halle
3. II. Kreisgemeindepädagogenstelle mit pfarrdienstlichem Anteil im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
4. Pfarrstelle Arendsee
5. Pfarrstelle Halberstadt I
6. Pfarrstelle Jena/Wenigenjena
7. Pfarrstelle Staßfurt

Zu 1.:

Stelle der Superintendentin/des Superintendent des Kirchenkreises Schleiz, Propstsprengel Gera-Weimar

Der Kirchenkreis Schleiz schreibt die neu zu besetzende Stelle der Superintendentin/des Superintendenten mit Dienst-

sitz in Schleiz aus. Die Superintendentenstelle umfasst 75 Prozent Leitungsaufgaben und ist verbunden mit 25 Prozent Pfarrdienst. Diese Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Vorstellung des Kirchenkreises:

Der Kirchenkreis liegt im Dreiländereck der Freistaaten Thü-ringen, Bayern und Sachsen. Er erstreckt sich vom Thüringer Schiefergebirge und den Ausläufern des Rennsteiges über das Gebiet der Saaletalsperren und des Plothener Teichgebietes bis hin in die Heidelandschaft des Orlatals.

In 141 Kirchengemeinden gibt es eine Fülle an Kirchenmusik, vielgestaltigen Gottesdiensten, engagierter diakonischer Ar-beit, stiller Seelsorge, fröhlichen Gemeindefesten und vielem mehr. Neben dieser Farbigkeit gibt es auch die zu bewälti-gende Herausforderung des Dienstes in der Fläche bei zurück-gehenden Ressourcen, und das Bemühen um ein je eigenstän-diges wie auch gemeinschaftliches kirchliches Leben.

Unser Kirchenkreis besteht seit 1998. Von den 83 000 Ein-wohnern im Saale-Orla-Kreis, der mit dem Kirchenkreis weit-gehend identisch ist, sind ca. 28 000 evangelisch. Der Anteil evangelischer Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung ist im Kirchenkreis von Region zu Region sehr verschieden. Das reicht von volkskirchlichen Strukturen bis hin zur Diasporasi-tuation.

In den Kirchengemeinden sind im Pfarramt 29, im Kantorendienst 7, in der Jugendarbeit 1 sowie in der Gemeindepädago-gik 7 Personen hauptamtlich tätig. Im Prädikanten- und Lek-torendienst und in den Andachtsgruppen engagieren sich rund 90 Gemeindeglieder. Zudem gibt es zahlreiche Gruppen und viele Ehrenamtliche in ganz verschiedenen Feldern der kirch-lichen Arbeit. Das gottesdienstliche Leben entfaltet sich in den 163 Kirchen des Kirchenkreises, sowie jährlich in über 30 Gottesdiensten unter freiem Himmel.

Ganz neu im Kirchenkreis sind die drei Regionalen Dienstge-meinschaften mit einer verbindlichen Zusammenarbeit der be-teiligten Gemeinden und kirchlichen Mitarbeiter. Die Zusam-menarbeit beruht auf Grundsätzen, denen die beteiligten Ge-meinden durch Gemeindegemeinderatsbeschluss zugestimmt haben. In den Dienstgemeinschaften wird die Aufgabenorien-tierung bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern durch eine Orientierung an den Gaben und Fähigkeiten der Mitarbeiter ergänzt. Und die Arbeits- und Organisationsformen werden so gestaltet, dass sie dem Miteinander in der Region, der Stär-kung des geistlichen Lebens und der Zukunftsfähigkeit kirch-licher Arbeit dienlich und hilfreich sind. Damit wollen wir uns als Christen im Kirchenkreis aufeinander zu bewegen und ausstrahlende und einladende Kirche sein.

Diakonische Partner im Kirchenkreis, die auch die Arbeits-bereiche der Kirchenkreissozialarbeit tragen, sind

- die Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein, im Arbeits-feld Kirchenkreissozialarbeit verantwortlich für die ge-meinédiakonischen Angebote und
- der Diakonieverein Orlatal e.V., im Arbeitsfeld Kirchen-kreissozialarbeit verantwortlich für die Lebens-, Sozial- und Kurberatung.

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Bera-tungsstellen, Selbsthilfegruppen, Alten- und Pflegeheimen, Jugendhäusern, Kindergärten, Schulen und weiteren Arbeits-feldern engagieren sich Mitarbeitende für das, was Diakonie bedeutet: den Menschen und dem Leben zu dienen. Die dia-konischen Träger und der Kirchenkreis arbeiten zusammen an den diakonischen Themen unserer Zeit.

Viele weitere Informationen zum Kirchenkreis sind unter www.kirchenkreisschleiz.de zu finden.

Erwartungen:

Ausgehend von der Beschreibung des Leitungsdienstes des Superintendenten in der Verfassung der EKM erwarten wir insbesondere

- Freude an der Verkündigung und an geistlichem Leben
- Gemeinde- und Leitungserfahrung
- seelsorgerliche, kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen
- einen einladenden, transparenten und effizienten Führungsstil mit der Bereitschaft, Aufgaben zu delegieren, aber auch zu übernehmen, etwa bei der Anleitung der noch jungen Regionalen Dienstgemeinschaften
- Freude an der Gestaltung arbeitsfähiger und geistlich verantworteter Strukturen im ländlichen Raum
- eine missionarische Perspektive sowie Kreativität und Mut beim Beschreiten neuer Wege
- die Weiterentwicklung der Kontakte zwischen dem Kirchenkreis und den diakonischen Einrichtungen sowie der ökumenischen Zusammenarbeit
- ein überzeugendes und offenes Auftreten im Dialog mit Vertretern und Institutionen in Politik, Wirtschaft, Bildung, Medien und Kultur sowie weiteren Bereichen der Gesellschaft
- Mobilität und Medienkompetenz

Zur Unterstützung dieses anspruchsvollen Dienstes stehen ein erfahrenes Leitungsteam, der Kreiskirchenrat, die Kreissynode mit ihren Ausschüssen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis bereit.

Organisatorisches:

Die Dienstwohnung (174 m², 6 Zimmer, Küche, Bad, WC) in der 1. und 2. Etage befindet sich im Pfarrhaus Kirchplatz 2 im Stadtzentrum der Stadt Schleiz in ruhiger Lage unweit der Stadtkirche. Im Erdgeschoss desselben Hauses ist die Superintendentur mit Amtszimmer, Büro der Sekretärin und dem Büroraum der Buchungs- und Kassenstelle untergebracht. Zum Haus gehören ein kleiner Garten sowie eine Garage und PKW-Stellplätze. Im benachbarten Pfarrhaus Kirchplatz 3 sowie im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Schleiz in der August-Bebel-Straße befinden sich Räume der Kirchengemeinde Schleiz, die nach Absprache mit der Kirchengemeinde auch für die Arbeit des Kreiskirchenrates, der Ausschüsse und der Kreissynode genutzt werden können.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Michael Lehmann, Landeskirchenamt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800-400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- Propst Diethard Kamm, Talstr. 2, 07545 Gera, Tel.: 0365 8401318, E-Mail: regionalbischof.gera@ekmd.de
- Präses Dieter Fischer, Zum Wasserwerk 2, 07819 Dreitzsch, Telefon: 036481 23468, E-Mail: fischiklaus@gmx.de
- Stellvertreter des Superintendenten, Pfarrer Jörg Reichmann, Kirchplatz 13, 07381 Pößneck, Tel: 03647 504415, E-Mail: ev.pfarramt.poessneck@t-online.de

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2016 zu richten an das Landeskirchenamt der EKM, Dezernat Personal, z. Hd. OKR Michael Lehmann, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Zu 2.:

Allgemeinkirchliche Pfarrstelle im Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarramt Halle

Im Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarramt Halle ist die allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit (100% DA) mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer neu zu besetzen.

Die Stadt Halle bietet ein attraktives Umfeld für die kirchliche Studierenden- und Hochschularbeit. Die Martin-Luther-Universität nimmt mit ihren Fakultäten einen hervorragenden Platz in der Bildungslandschaft in Deutschland ein und die Burg Giebichenstein ist über Deutschland hinaus als Ort anspruchsvollen künstlerischen Schaffens ausgewiesen. Halle verdankt seine kulturelle Prägung nicht nur der Musik Händels und ist dadurch mit der Kirche verbunden. Auch die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik prägt das kulturelle Leben der Stadt. Die Frankeschen Stiftungen bieten viele Anknüpfungspunkte an das kirchliche Bildungshandeln. Hier ist auch die Theologische Fakultät zu Hause, die in Forschung und Lehre über anerkannte Kompetenzen verfügt. In Halle studieren regelmäßig mehr als 22 000 junge Menschen. In diesem Kontext sind die Studierendengemeinden besondere Formen von Gemeinde, in denen junge Menschen Begleitung in der speziellen Lebensphase des Studiums erfahren. Zur Theologischen Fakultät der Universität und den Professoren anderer Fakultäten und Hochschulen gibt es gute Kontakte, auf die in der zukünftigen Arbeit aufgebaut werden kann. Die Studierenden- und Hochschularbeit in Halle hat in den vergangenen Jahren eine Profilierung erfahren. Die Präsenz auf dem Campus mit eigenen Bildungsangeboten, mit Beratung und Seelsorge sowie mit Andachten und Gottesdiensten an den zugeordneten Hochschulen und Universitäten hat an Bedeutung gewonnen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist an den Diskursen zur weiteren Entwicklung der akademischen Bildung und den damit verbundenen Anforderungen an Studierende beteiligt. Die verlässliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Studentengemeinde (ESG) bildet für alle Aktivitäten in der ausgeschriebenen Pfarrstelle das Fundament für gelingende Prozesse.

Besondere Herausforderung für die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber wird der Aufbau eines Hochschulbeirates sein sowie die verstärkte Beteiligung am akademischen Diskurs mit eigenen wissenschaftlichen Beiträgen und die Weiterentwicklung der Kooperation mit dem Kirchenkreis Halle.

Aufgaben:

- die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts hochschulbezogener Arbeit der evangelischen Kirche am Hochschulstandort
- die Studierenden- und Hochschularbeit der Kirche bei öffentlichen Veranstaltungen vertreten
- Seelsorge und Beratung für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Universitäten und Hochschulen
- die ESG als einen offenen und verlässlichen Ort der Begegnung und des Austausches weiterentwickeln
- religiöse und persönliche Bildung ermöglichen
- der Aufbau eines Hochschulbeirates
- Mitwirkung in ausgewählten Lehrveranstaltungen und Vertreten von theologischen, religionspädagogischen und ethischen Themen im akademischen Diskurs
- Mitwirkung in der Hauskonferenz und Mitverantwortung für die Räume der ESG und das Wohnprojekt der ESG
- Menschen für die hochschulbezogene Arbeit und die Gemeindearbeit der ESG zu gewinnen

Von Bewerbern und Bewerberinnen wird erwartet:

- eine besondere theologische Sprach- und Vermittlungsfähigkeit
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung oder Hochschuldidaktik
- Kompetenzen in interkultureller und interreligiöser Kommunikation
- ein zur selbständigen Mitarbeit ermutigender und befähigender Führungsstil
- Kommunikationsfähigkeit, um die Möglichkeiten und Positionen der kirchlichen Studierenden- und Hochschularbeit ins Gespräch zu bringen und um sich konstruktiv an den Diskursen in Universität, Hochschule und Öffentlichkeit zu beteiligen
- gute englische Sprachkenntnisse
- ausgewiesenes Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten (z. B. durch eine abgeschlossene Promotion) und Bereitschaft zur wissenschaftlichen Arbeit sowie Freude am wissenschaftlichen Diskurs

Auf die zukünftige Zusammenarbeit freuen sich:

- ein Team von engagierten jungen Menschen in der ESG
- Lehrende und Mitarbeiter/innen der Universität und der Hochschulen
- die Mitarbeitenden des Kirchenkreises
- die Kolleg/innen des Konventes der Studierenden- und Hochschulpfarrer/innen in der EKM

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrer oder Pfarrerin in der EKM.

Die allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Halle wird mit vollem Dienstumfang (100 %) für einen Zeitraum von 6 Jahren besetzt. Die Besetzung der Stelle kann ab 1. September 2016 erfolgen.

Weitere Informationen finden sie über: www.halle-esg.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

- KR Frieder Aechtner, LKA Erfurt, Tel.: 0361 51800240, E-Mail: frieder.aechtner@ekmd.de
- Vertrauensstudentin Linda Steinmeyer, E-Mail: Linda.Steinmeyer@gmx.de
- Vertrauensstudent Ingmar Oltmanns, E-Mail: ingmaroltmanns@web.de

Zu 3.:

II. Kreisgemeindepädagogenstelle mit pfarrdienstlichem Anteil im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstszitz: Niederndodeleben

Dienstwohnung: im Pfarrbereich Niederndodeleben vorhanden

Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Evangelischen Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt ist zum 1. September 2016 die 2. Kreisgemeindepädagogenstelle mit Dienstsitz im Pfarrbereich Niederndodeleben und mit einem Dienstumfang von 75 Prozent zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst zu 50 Prozent die pfarrdienstliche Betreuung der Kirchengemeinden Niederndodeleben-Schnarsleben, Hohenwarsleben und Hermsdorf (es kommen dazu Aufgaben im Altenbetreuungszenrum Niederndodeleben

mit Gottesdiensten und gelegentlichen Besuchen) und zu 25 Prozent kreisgemeindepädagogische Arbeit.

Im mittelfristigen Zeitraum bis Ende 2019 soll die Arbeit in der Region zusammen mit den anderen Haupt- und Ehrenamtlichen als Arbeit im Regionalteam/Regionalpfarramt organisiert werden.

Aufgabenschwerpunkte des pfarrdienstlichen Anteils:

- pfarrdienstliche Betreuung der Landgemeinden mit ihrer demographischen Besonderheit (Nähe zur Landeshauptstadt: Arbeiten in der Stadt und Wohnen auf dem Land)
- Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen insbesondere bei den Projekten der Themenkirchen: Autobahnkirche Hohenwarsleben, Kulturkirche Hermsdorf, umfangreiches musikalisches Angebot in Niederndodeleben
- Zusammenarbeit im Regionalkonvent mit Orientierung auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit
- Mitgestaltung regionaler Höhepunkte und gemeinsamer Projekte in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und in der Arbeit mit Konfirmanden
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Mauritiushaus Niederndodeleben e.V. bzw. Mitarbeit im Kuratorium, einer ökumenischen Begegnungs- und Bildungsstätte der Evangelischen Kirche in Niederndodeleben
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten der Kirchengemeinde, der Region sowie dem Kirchenkreis

Aufgabenschwerpunkte des kreisgemeindepädagogischen Anteils:

- Mitverantwortung für die gemeindepädagogische Arbeit in der Region
- Mitarbeit bei Projekten des Kirchenkreises (Jugendbegegnungen, Freizeiten etc. ...)
- Gewinnung und Fortbildung von Ehrenamtlichen

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter:

- mit dem Abschluss „ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge“ und möglichst mit gemeindepädagogischen Erfahrungen
- die/der Ideen und Freude an der Mitgestaltung, Begleitung und konzeptionellen Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit in Region und Kirchenkreis mitbringt
- mit Offenheit für die Zusammenarbeit in neuen Arbeitsformen (Regionalteam bzw. Regionalpfarramt)
- die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden insbesondere in den Gemeindekirchenräten freut

Wir bieten:

- Team von engagierten Ehrenamtlichen
- Bereitschaft für neue Formen von Gemeindegarbeit
- vielfältige Räumlichkeiten für die gemeindliche Nutzung
- gute Zusammenarbeit mit der Kommune und ihren Einrichtungen
- gute Infrastruktur

Das dörflich geprägte Niederndodeleben liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg (Verkehrsanbindung per Bahn und Bus).

Grundschule und Sekundarschule sind im Ort. Weiterführende, freie und konfessionelle Schulen gibt es erreichbar auf dem Gebiet des Kirchenkreises bzw. in Magdeburg. Gute Einkaufsmöglichkeiten und ein Schwimmbad gibt es im Ort. Eine gute ärztliche Versorgung ist vor Ort gewährleistet. Eine Dienstwohnung steht im Pfarrbereich zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201 21421, E-Mail: suptur.hdl-wms@web.de, www.kirchenkreis-haldensleben-wolmirstedt.de
- Kreisreferent für die Arbeit mit Kindern und Familien Karl-Michael Schmidt, Kichhof 1, 39167 Niederndodeleben, Tel.: 039204 735454, E-Mail: karl-michael-schmidt@freenet.de
- Kreisreferent für die Arbeit mit Jugendlichen Robert Neumann, Gärhof 7, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7101571, E-Mail: robert.neumann-hdl@gmx.de

Zu 4.:**Pfarrstelle Arendsee**

Kirchenkreis: Stendal
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 10
 Gemeindeglieder: ca. 1 000
 Dienstsitz: Arendsee
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Arendsee liegt in der nördlichen Altmark zwischen Salzwedel und Seehausen im nördlichen Teil des Kirchenkreises Stendal.

Die Kleinstadt Arendsee mit ihren umliegenden Gemeinden befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage und ist deshalb ein beliebtes Urlaubsgebiet. Die bekannte Klosterkirche an der Straße der Romanik mit dem Klosterareal bilden zusammen mit verschiedenen Gästeeinrichtungen ein kirchliches und kulturelles Zentrum.

Die Stadt Arendsee bietet eine gute medizinische Versorgung, Kita, Grund- und Sekundarschule, Altenpflegeheim, Mutter-Kind-Kurheim und gute Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten.

In zentraler Lage in Arendsee befindet sich das Gemeindezentrum „Unterm Regenbogen“. Das Untergeschoss mit zwei Gemeinderäumen und Sanitäreinrichtungen sowie das vorhandene Gartenhaus werden für die gemeindliche Arbeit genutzt. Im Obergeschoss des Gemeindezentrums befindet sich die großzügige Dienstwohnung mit großem Balkon. Die Pfarrwohnung kann in ihrem Zuschnitt den neuen Bedingungen und Wünschen angepasst werden. Sie umfasst z. Zt. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Toilette, Toilette mit Bad, drei Gäste- oder Kinderzimmer, großer Balkon und Abstellraum auf dem Boden. Durch Lage und Zuschnitt der Wohnung sind der Wohn- und Arbeitsbereich gut voneinander trennbar.

Der Pfarrbereich Arendsee besteht aus ländlich geprägten Gemeinden in zwei Kirchspielen mit den Dörfern Genzien, Kläden, Kraatz, Schrampe, Ziemendorf, Zießau, Zühlen, Harpe, Höwisch, Leppin, Zehren und Neulingen. In den beiden Kirchspielen erwartet Sie ein offener und engagierter Gemeindeglieder, der Sie bei der Organisation des Gemeindelebens und der Pflege der Kirchengebäude unterstützt wird. Die kirchenmusikalische Arbeit wird regional organisiert (75 Prozent angestellte Kirchenmusikerin/angestellter Kirchenmusiker). Die Arbeit mit Kindern und Familien wird im Pfarrbereich Arendsee durch eine Gemeindepädagogin (50 Prozent) unterstützt.

Für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen in den einzelnen Orten (z. B. Lektorendienst, Besuchsdienst, Kirchenführerinnen/

Kirchenführer) wird eine Begleitung erwartet. Eine Pfarramtssekretärin erledigt stundenweise Verwaltungsaufgaben. Sehr angenehm und bereichernd ist die kollegiale Zusammenarbeit der Mitarbeitenden in der Region.

In allen Kirchen finden Gottesdienste in unterschiedlichen Formen und im abgestimmten Turnus statt. Hinzu kommen Regionalgottesdienste zu besonderen Anlässen.

Der Gemeindeglieder des Pfarrbereiches Arendsee wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, Begleitung der Ehrenamtlichen, Konfirmandenunterricht innerhalb der Region und Jugendarbeit sowie die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde in Arendsee. Die Vernetzung der gemeindlichen Arbeit mit den Kommunen, Vereinen und Einrichtungen sollten weitergeführt und ggf. vertieft werden.

Wir, die Gemeindeglieder des Pfarrbereiches Arendsee, suchen keine Verwaltungsfachkraft, sondern jemanden, der mit uns gemeinsam Glaubensthemen bewegt. Wir freuen uns auf Neues.

Wer mehr wissen möchte, kann unter YouTube „Pfarrer und Altmar“ interessante Anregungen finden.

Amtshandlungen:

	2012	2013	2014
Taufen:	6	7	6
Trauungen:	4	1	4
Konfirmationen:	9	14	13
Bestattungen:	25	26	13

Die Pfarrstelle Arendsee bietet auch eine gute Möglichkeit für ein Pfarrehepaar in Verbindung mit einer neu zu besetzenden gemeindepädagogischen Stelle (50 Prozent). Für weitere Informationen und Abklärung von Möglichkeiten steht der Superintendent gern auch beratend zu Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Michael Kleemann, Tel.: 03931 216364

Zu 5.:**Pfarrstelle Halberstadt I**

Kirchenkreis: Halberstadt
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstsitz: Halberstadt
 Gemeindeglieder: ca. 2 900
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines:

Die Kreisstadt Halberstadt (ca. 35 000 Einwohner), das „Tor zum Harz“, liegt im nördlichen Harzvorland und ist verkehrstechnisch gut angebunden. Alle notwendigen infrastrukturellen Angebote sind vorhanden (u. a. alle Schulformen einschließlich einer evangelischen Grundschule, akademisches Lehrkrankenhaus, Fachbereich Verwaltungswissenschaft der Hochschule Harz).

Das reiche kulturelle Leben wird u. a. getragen von einem 3-Sparten-Theater und weiteren Einrichtungen von nationaler und internationaler Bedeutung wie der Moses Mendelssohn Akademie, dem Gleimhaus und dem John-Cage-Organprojekt. Von herausragender Bedeutung sind der gotische Dom und der Domschatz, für den die Gemeinde das Präsentationsrecht besitzt.

Halberstadt ist Dienstsitz der Superintendentin und des Kreis Kirchenamtes. Seit dem Jahr 1991 ist hier auch die (bisher einzige) Zentrale Anlaufstelle des Landes für Flüchtlinge mit

3 000 Plätzen untergebracht. Kirchenkreis und Gemeinden sehen hier für sich eine besondere Verantwortung und Herausforderung.

Die auf dem Gelände der Johanniskirche gelegene Dienstwohnung (ca. 120 m²) befindet sich im OG eines voll sanierten Fachwerkhäuses. Im Erdgeschoß befindet sich ein Amtszimmer sowie ein Gemeinderaum, Küche und WC-Anlage. Der Gemeinde steht seit Herbst dieses Jahres ein neu errichteter Gemeindesaal im Kinder- und Familienzentrum „Moritz“ zur Verfügung.

Gemeinde:

Unsere Gemeinde ist Anfang 2013 aus einem Kirchspiel mit drei Stadt- und drei Landgemeinden im nahen Umfeld hervorgegangen. Die Herausforderung für die Verkündigung besteht nicht zuletzt in der reizvollen Spannbreite von kleiner Dorfgemeinde bis zum prominenten Dom. Zum Team im Verkündigungsdienst gehören eine zweite Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang (mit den Aufgabenschwerpunkten Dom und Domschatz, Erwachsenenbildung und Geschäftsführung), der A-Kirchenmusiker und der Gemeindepädagoge. Ein gut funktionierendes Gemeindebüro und der Küster unterstützen die Arbeit.

Wir wünschen uns von unserer/unserem künftigen PfarrerIn/Pfarrer insbesondere:

- vertrauensvolle und geschwisterliche Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- theologische Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit der Kommune und Vereinen bei Ausstellungen,
- Konzerten und anderen Veranstaltungen
- Offenheit für Allianz und Ökumene

Amtshandlungen im Schnitt der letzten 4 Jahre:

Taufen:	18
Konfirmationen:	16
Trauerungen:	6
Beerdigungen:	33

Der Gemeindekirchenrat freut sich auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Angelika Zäadow, Domplatz 50, Tel.: 03941 571738
- Dietmar Grossmann, Vorsitzender des GKR, über das Gemeindebüro, 38820 Halberstadt, Domplatz 18, Tel.: 03941 609519, E-Mail: ev-kirche-halberstadt@gmx.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Jena/Wenigenjena

Kirchenkreis: Jena
 Propstsprengel: Gera-Weimar
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 2 000
 Dienstsitz: Jena
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber betreut die Region Jena Stadt II Wenigenjena, eine von acht Pfarrstellen der Kirchengemeinde Jena. Die Region umfasst drei Gemeindeteile:

1. Marienkirche Ziegenhain

Im zu Jena gehörenden Dorf Ziegenhain liegt ein Schwerpunkt auf den Festgottesdiensten. (www.kirche-wenigenjena.de/marienkirche)

2. Kirche Unserer Lieben Frau Wenigenjena (gen. „Schillerkirche“)

Das Gemeindeleben an der Schillerkirche wird von der Gebetsbruderschaft Jena getragen. Besonderer Wert wird auf eine christuszentrierte Verkündigung, Kirchenmusik und die Schätze der lutherischen Tradition gelegt. Motto der Gemeinde lautet „Für Jung und Alt, für die ganze Familie!“ Im Durchschnitt 100 Menschen aller Altersgruppen kommen jeden Sonntag zum Gottesdienst. Eine weite Ausstrahlung hat die monatliche Lichterkirche. (www.schillerkirche-jena.de)

3. Gemeinde am Lutherhaus

Hier gibt es einen Kreis von ca. 250 ehrenamtlich Mitarbeitenden. An jedem der drei sonntäglichen Gottesdienste wirken je sieben Teams mit. Ein Kreis von ungefähr 600 Personen nimmt regelmäßig am Gemeindeleben teil. Etwa die Hälfte kommt aus dem Gemeindebezirk, der andere Teil aus dem weiteren Umkreis (Profilgemeinde). Die Gemeinde hat eine doppelte gute Botschaft: „Jesus ist für Dich gestorben und auferstanden – und: Du darfst in seine Gemeinde kommen!“

Unsere Grundwerte und Ziele werden zusammengefasst in dem Wort GNADE

- G – wie Gemeinschaft
- N – wie persönliche Christus-Nachfolge
- A – wie Anbetung und Gebet
- D – wie Dienst
- E – wie Evangelisation

Geprägt vom missionarischen Gemeindeaufbau laden wir alle Menschen zum Glauben an Jesus Christus ein. Wir wollen Gemeinschaft bauen und folgen unserem Motto: „Gott erfahren – Leben teilen!“ Eine wichtige Zielgruppe sind junge Familien, die durch altersgerechte Kinderprogramme angezogen werden. Die in der Gemeinde gelebten unterschiedlichen Frömmigkeitsstile sind eine Bereicherung. Im abendlichen „Aufwind“-Gottesdienst treffen sich besonders junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren, vor allem Studierende. Uns ist wichtig, dass sich auch Menschen aus anderen Ländern in unserer Gemeinde zu Hause fühlen. Um den verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden, feiern wir bunte Gottesdienste mit modernen Liedern und Band, Theateranspielen, Glaubenszeugnissen etc.

Unser Ideal ist, dass sich Jede/Jeder neben dem Gottesdienst in einer Kleingruppe wohlfühlt. Wir laden jeden zu einem konkreten Dienst ein, der seinen Gaben entspricht. Seit 17 Jahren gibt es einen Förderverein am Lutherhaus. Dieser finanziert seit 2004 zu 100 Prozent eine weitere Pfarrstelle, außerdem teilweise eine Gemeindepädagogen- und eine Verwaltungsstelle.

Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Zu den üblichen pfarramtlichen Aufgaben kommen solche, die dem besonderen Profil der Gemeinde entsprechen:

- Planung und Durchführung von drei verschiedenen sonntäglichen Gottesdiensten gemeinsam mit zahlreichen beteiligten Teams sowie Gottesdienste in der Schillerkirche und in Ziegenhain
- Gemeindegemeinschaften („Christ werden, Christ bleiben“; Gabenseminar; weiterführende Seminare, wie „Emmaus“)
- Begleitung von ca. zehn Hauskreisen
- Stärkung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Aufbau eines Erprobungsraumes „Missionarische Formate für junge Erwachsene“

Alle genannten Aufgaben werden gemeinsam mit dem Inhaber der anderen Pfarrstelle in Absprache wahrgenommen. Außerdem übernimmt in der Schillerkirche die Prädikantin der Gebetsbruderschaft einen Teil der Aufgaben.

Erwartungen:

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der

- mit Begeisterung unsere Vision teilt
- sich an der Vielfalt der Frömmigkeitsformen von Taizé bis Lobpreis erfreut
- gern im Team arbeitet und sich in gemeinsame Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einfügt
- mit Hauskreisarbeit vertraut ist
- Erfahrungen mit missionarischer Gemeindegemeinschaft mitbringt, besonders mit Glaubensseminaren
- offen, herzlich und beziehungsorientiert auf Andere zugeht
- ehrenamtliche Mitarbeiter ermutigt und fördert
- mit sozialen Medien und digitaler Kommunikation vertraut ist

Wir bieten:

- eine geschwisterliche Gemeindeatmosphäre
- wohlwollendes Feedback und anspruchsvolle Diskussionskultur
- Teamarbeit und geistliche Impulse: tägliche Andacht mit allen hauptamtlich Mitarbeitenden
- eine bunte kirchliche und theologische Landschaft: Evangelische Allianz, Stadtökumene, Theologische Fakultät
- alle Vorzüge einer quirligen Universitätsstadt

Folgende Homepages geben weitere Auskünfte:

www.lutherhaus-jena.de
 www.kirchenkreis-jena.de
 www.facebook.com/aufwind.jena/

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Sebastian Neuß, Tel.: 03641 573836
E-Mail: sebastian.neuss@kirchenkreis-jena.de
- Pfarrer Jörg Gintrowski, Tel.: 03641 226233,
E-Mail: jgintrowski@lutherhaus-jena.de
- Vorsitzender der Gemeindeleitung Gerhard Jahreis,
Tel.: 03641 423797, E-Mail: b6jage@uni-jena.de
- Vorsitzender des Fördervereins Hartmut Reibold,
E-Mail: h.reibold@googlemail.com

Zu 7.:**Pfarrstelle Staßfurt**

Kirchenkreis: Egeln
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 400
 Predigtstätten: 6
 Dienstsitz: Staßfurt
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: 1. Juni 2016
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Infrastruktur:

Die Pfarrstelle liegt zentral in Sachsen-Anhalt, im Salzlandkreis, 35 km von der Landeshauptstadt Magdeburg entfernt, im südlichen Bördegebiet. Die Stadt Staßfurt ist Mittelzentrum und verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Autobahnbindung an die A14, A2 und die B6 (Harznähe). Staßfurt verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur. Alle Schulformen, einschl. Gymnasium und Berufsbildende Schule sind vorhanden; ergänzend bieten das Berufsförderungswerk, die Kreisvolkshochschule und Musikschule gute Bildungsmöglichkeiten. Medizinische Betreuung gewährleistet neben diversen Praxen das Ameos-Klinikum Staßfurt. Kindertagesstätten, darunter die evangelische St. Petri und Johannes-Kita, Pflege- und Altenheime sowie die Stiftung

Staßfurter Waisenhaus (zur Diakonie gehörend) sind im Pfarrbereich vorhanden.

Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind zahlreich vorhanden: das Salzlandtheater, Museen, der Tiergarten, Sportstätten und Bademöglichkeiten. Daneben sind durch die Bodeniederung Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten gegeben.

Kirchen und Gemeindehäuser:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Atzendorf (mit 200 Gemeindegliedern), Borne (80), Förderstedt (200), Löbnitz (60), Löderburg (170) und Staßfurt (810).

In jedem Ort des Pfarrbereiches befindet sich eine Kirche in gutem baulichen Zustand, dazu gibt es einen Gemeindeforum in Borne, ein Gemeindehaus in Atzendorf, ein Pfarr-/Gemeindehaus in Förderstedt, ein Pfarrhaus in Löderburg, ein Gemeindehaus in Staßfurt und die ev. Kindertagesstätte „St. Petri und Johannes“ in der Sülzestraße in Staßfurt.

Mitarbeitende:

Im Pfarrbereich arbeiten eine Kirchenmusikerin auf Honorarbasis in Staßfurt, eine Gemeindepädagogin mit 30 Prozent Anstellung in Staßfurt, eine Gemeindepädagogin mit fünf Prozent Anstellung in Förderstedt, eine Bürokräftin in Staßfurt mit zwölf Wochenstunden, mehrere Mitarbeitende auf Ehrenamtsbasis, eine Küsterin in geringfügiger Anstellung in Staßfurt sowie die Mitarbeiter/innen der Kita (acht Erzieherinnen, eine techn. Kraft und ein Hausmeister).

Gemeindeleben/Arbeitsschwerpunkte:

Die fünf ländlichen Gemeinden und die städtische Sankt Petri- und Johannesgemeinde Staßfurt (18 000 Einwohner) sind aktive Gemeinden mit großer Selbstständigkeit. Die engagierten Gemeindeglieder werden von ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet. Regelmäßige Gottesdienste mit aktiver Beteiligung der Gemeinden durch Lektorendienste, durch Lesungen und durch Einbeziehung der Kreise bereichern das Gemeindeleben (Frauenkreis, Männerkreis, Junge Gemeinde). In Staßfurt gibt es zusätzlich einen Kirchenchor und Schwerpunkt-gottesdienste mit den Gruppen der ev. Kindertagesstätte. Mit den benachbarten Kirchengemeinden – der kath. Kirchengemeinde, der Landeskirchlichen Gemeinschaft und der evangelischen Kirchengemeinde in Leopoldshall – finden gemeinsame Gottesdienste statt (Ökumene, Allianzgebetswoche, Kirchenmusik u. a.). Jährlich zweimal werden Gemeindefahrten durchgeführt. Gottesdienste in den Alten- und Pflegeheimen und in der Ameos-Klinik werden mit weiteren Seelsorgern durchgeführt.

Ein Gemeindeblatt erscheint drei Mal im Jahr.

Amtshandlungen:

	2013	2014	2015
Taufen	14	9	15
Trauungen	4	0	2
Konfirmationen	2	10	5
Beerdigungen	24	22	23

Erwartungen der Gemeinden an die künftige Pfarrerin/den künftigen Pfarrer:

- ein bibelorientierter Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit auf der Grundlage des persönlich gelebten Glaubens für die Menschen von heute
- Bereitschaft zur Geschäftsführung der sechs Gemeinden und Formulierung der konkreten Ziele der Gemeindegemeinschaft mit den Gemeindegliedern und deren geistliche und theologische Begleitung
- Seelsorge und Besuchsdienst in Abstimmung und mit Unterstützung der Gemeindeglieder
- ein offenes, Vertrauen gewinnendes Zugehen auf die Menschen im Pfarrbereich

- Bereitschaft zu Aktivitäten der Gemeinden und dem Zusammenwachsen der Gemeinden sowie Einbringung in das regionale Ortsgeschehen (in Staßfurt z. B. Tag der Regionen, Erntedankfest mit dem Regionalverband der Kleingärtner)
- Unterstützung und Anleitung der Kinder-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Migrantenarbeit
- Bereitschaft zur Ökumene und zur Diakonie
- Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von kirchenfernen Menschen und Nichtchristen für die Gemeinden unter Einbeziehung moderner Medien
- Teamfähigkeit, Mobilität und strukturiertes, flexibles Arbeiten

„Geborene“ Funktion: Kuratoriumsmitglied in der Stiftung Staßfurter Waisenhaus

Pfarrdienstwohnung:

Eine Pfarrwohnung im sanierten Pfarrhaus in Förderstedt (fünf Zimmer, Küche und Bad) ist beziehbar. Alternativ wird Unterstützung bei der Bereitstellung einer Wohnung in Staßfurt oder einer der Gemeinden gewährt.

Informationen für Interessenten:

- Superintendent Herr Matthias Porzelle, E-Mail: superintendent@kirchenkreisekeln.de
- Gemeindegemeinderatsvorsitzende Frau Regina Zuber, Tel.: 03925 623633
- Gemeindegemeinderatsvorsitzender Herr Marco Kunze, Tel.: 039266 50208

Sonstiges

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2016

Das Kirchenamt der EKD hat darauf aufmerksam gemacht, dass die untenstehenden Stellen der Urlaubsseelsorge noch nicht an Pfarrerinnen/Pfarrer vergeben werden konnten. Für die Arbeit und Annahme dieses seelsorgerlichen Dienstes ist eine kontinuierliche Besetzung der Stellen wichtig und wünschenswert. Wenn Sie Interesse an diesem Dienst haben, wenden Sie sich bitte an das Referat der Urlaubsseelsorge im Kirchenamt der EKD, Tel.: 0511 2796-133 und 138 oder per E-Mail an urlaubseelsorge@ekd.de.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 11. bis 15. April 2016 statt.

Liste der noch freien Einsatzorte und Zeiträume, in denen im Jahre 2016 noch ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland möglich ist (Änderung vorbehalten)

Dänemark

Blåvand und Henne Strand/ Westjütland	25. Juli bis 21. August und Oktober
Hune/Nordjütland	1. Juli bis 23. Juli
Hvide Sande/Nordjütland	1. bis 22. Juli und 13. bis 31. August
Marielyst/Falster	Juli und 17. bis 31. August
Kongsmark/Rømø	25. Juli bis 13. August

Italien

Brixen und Bruneck	1. bis 15. Juli
Bardolino/Lazise	Juni

Gardone Venedig	28. Juni bis 12. Juli 20. Mai bis 19. Juni und 19. August bis 2. September
-----------------	--

Litauen

Nidden	Mitte Mai bis 15. Juni
--------	------------------------

Niederlande

Insel Ameland/Westfriesland	Juli und August
Cadzand	1. bis 18. Juli
Insel Texel/Westfriesland	1. bis 18. Juli und 13. bis 29. August
Oostkapelle/Zeeland	21. bis 29. August

Österreich

Attersee/Oberösterreich	12. bis 29. August
Bad Aussee und Bad Mitterndorf/Steiermark	Juli
Bad Gastein und Bad Hofgastein/Salzburg	Juli und 19. bis 29. August
Bad Kleinkirchheim/Kärnten	Juli und August
Bad Tatzmannsdorf/Burgenland	1. bis 11. Juli
Gmunden/Oberösterreich	1. bis 18. Juli und 12. bis 29. August
Kitzbühel/Tirol	1. bis 11. Juli
Kufstein/Tirol	15. Juli bis 8. August
Lofer/Salzburg	Juli oder August
Medraz und Neustift Millstatt und Unterhaus/Kärnten	12. bis 29. August
Mittersill/Salzburg	26. August bis 5. September 1. bis 11. Juli und 12. bis 29. August

Mondsee und Unterach/Oberösterreich	1. Juli bis 8. August
Nickelsdorf, Dt. Jahndorf, Zurndorf/Burgenland	Juli oder August
Scharnstein/Oberösterreich	Juli oder August
Seefeld und Telfs/Tirol	Juli und August
St. Wolfgang/Oberösterreich	1. bis 11. Juli
Weißensee (Techendorf)/Kärnten	3. Juni bis 4. Juli
Velden und Wernberg/Kärnten	Juli und August
Wildschönau und Wörgl/Tirol	Juli und August
Zell am See/Salzburg	1. bis 25. Juli und 12. bis 29. August

Polen

Gizycko	29. Juni bis 12. Juli
---------	-----------------------

Mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge (auch unter www.ekd/jobs.de)

Ossiach und Tschöran/Kärnten	15. bis 25. Juli
Pörtschach und Moosburg/Kärnten	22. Juli bis 8. August
Ramsau am Dachstein/Steiermark	12. bis 29. August
Algarve	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Amman	1. Advent 2015 bis 31. Mai 2016
Arco	Palmsonntag bis Ende Oktober 2016
Belgrad	1. September 2016 bis 30. Juni 2017

Bilbao	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Costa Blanca	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Fuerteventura	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Gran Canaria	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Hévíz	1. Februar 2016 bis 31. Dezember 2016
Kreta	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Lanzarote	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Mallorca	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Malta	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Pattaya	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Porto	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Quito	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Rhodos	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Seoul	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Teneriffa-Nord	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Türkische Riviera	1. September 2016 bis 30. Juni 2017
Zypern	1. September 2016 bis 30. Juni 2017

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Umlage von Versicherungsprämien – Umlageprämien 2016

Soweit Kosten der Gebäude-, Haus- und Grundbesitzerversicherung auf Dritte umgelegt werden können, zum Beispiel im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen oder für die Kalkulation der Friedhofsgebühren, sind die nachstehenden Umlageprämien zugrunde zu legen:

Vermieteter Wohnraum	Prämie inkl. Vers.-Steuer	
Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,70 €
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,12 €
Kindergarten/ Kindertagesstätten	Prämie inkl. Vers.-Steuer	
Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,70 €
Inventar-Versicherung	je Gruppe	45,66 €
Haftpflicht-Versicherung	je Platz	1,50 €
Unfall-Versicherung	je Platz	1,07 €
Friedhöfe	Prämie inkl. Vers.-Steuer	
Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,67 €
Inventar-Versicherung	pauschal je Friedhof	45,66 €
Haftpflicht-Versicherung	je Mitarbeiter	9,00 €

Die ausgewiesenen Prämien wurden von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH für die Versicherungsverträge der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ermittelt. Sie berücksichtigen die Prämienrichtzahl für 2016 von 17,2 sowie die aktuellen Versicherungssteuersätze von 13,2 % für die Feuer-Versicherung und 19 % für die sonstigen Versicherungssparten.

Erfurt, den 15. Februar 2016
(7632-01:0001)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Torsten Bolduan
Kirchenrat

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen
Kirchengemeinde Unterrißdorf

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Unterrißdorf ab dem 20. Februar 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.199 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Wetterfahne auf dem Turm der Kirche zu Unterrißdorf (Turmbekrönung, bestehend aus Hahn auf Kugel, darüber das Kreuz)



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Unterrißdorf“ (ohne Beizeichen)

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Gleichzeitig wird das bisherige Siegel mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHEN ZU UNTERRISSDORF UND WORMSLEBEN“ außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 3. Februar 2016
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.